



Pfaffenweiler

's Gmeiblättle



Freitag, 24. März 2017 • Ausgabe 12

EINLADUNG ZUM

Jahreskonzert



*AM SAMSTAG, DEN 01. APRIL 2017, 19.30 UHR
IN DER BATZENBERGHALLE PFAFFENWEILER
EINTRITT 7.00 EUR*

*AUF IHREN BESUCH FREUT SICH DIE
BATZENBERGER WINZERKAPELLE*


TELEFONNUMMERN · NOTRUF · BEREITSCHAFTDIENSTE
Rathaus
Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister

Dieter Hahn 07664 9700-0
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt,
Vorzimmer

Diana Treyer 9700-0
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt, Bauamt

Harry Schumacher 9700-12
schumacher@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u.

Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi 9700-13
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt 9700-13
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

**Flüchtlingsangelegenheiten
und Klimaschutz**

Susanne Brenner 9700-23
brenner@pfaffenweiler.de

Standesamt, Grundbuchein-
sichtsstelle, Rente

Anja Egloff 9700-14
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt

Johannes Raab 9700-20
raab@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse

Christiane Dietsche 9700-15
dietsche@pfaffenweiler.de

Archivar

Edmund Weeger 9700-16
weeger@pfaffenweiler.de

Bauhof

9700-17

Einrichtungen

Kindergarten 6635
kiga.pfaffenweiler@t-online.de

Schneckenalschule 7322

schule@gs-pfaffenweiler.fr.
schule.bwl.de

Rektorat 618647

Batzenberghalle 7092

batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster:

Hr. Bucher 0162 2550714
juergen.bucher@ekbh.de

Abfallwirtschaft:

Fr. Kunzelmann 0761 21878817

Grundbuchamt Emmendingen

07641 96587600

**Jugendsach-
bearbeiter der Polizei**

Manfred Bluhm 07633 8061814

Zahnarzt

Zahnärztliche Notrufnummer
01803 222555-41

Arzt

Allgemeiner Dienst:
116117

Kinderärztlicher Dienst:
01806076111

**Vergiftungs-
Informations-Zentrale**
Tel.: 0761 19240

Tierarzt

Der tierärztliche Notdienst Mark-
gräflerland wird zentral vermittelt
07631 36536

Notrufe

Polizei 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst** 112

**Polizeiposten
Ehrenkirchen** 07633 806180

Strom und Erdgas:

bnNETZE GmbH
www.bnnetze.de
Einheitliche Entstörungsnummer
08002 767767

Wasser (Rohrbrüche):

Wassermeister 9700-17
Außerhalb der Dienststunden
Tel.: 0170 2249435

KabelBW Störungen
0221 46619100

Redaktionsschluss:
jeweils mittwochs 12 Uhr

Apotheke

Freitag, 24.03.2017
St. Trudpert-Apotheke
Wasen 49
79244 Münstertal, Schwarzwald
Tel.: 07636/566

Samstag, 25.03.2017
Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 5

79219 Staufen im Breisgau
Tel.: 07633/6263

Sonntag, 26.03.2017

Bad-Apotheke im
Paracelsushaus
Freiburger Str. 20
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/150150

Montag, 27.03.2017

Kirchberg-Apotheke
Ehrenkirchen
Jengerstr. 13
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633/8794

Dienstag, 28.03.2017

Rebland-Apotheke Wolfenweiler
Basler Str. 24
79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664/6371

Mittwoch, 29.03.2017

Zollmatten-Apotheke
Heitersheim
Poststr. 22
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/510511

Donnerstag, 30.03.2017

Batzenberg-Apotheke
Schallstadt
Basler Str. 82
79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664/60180

Freitag, 31.03.2017

Malteser Apotheke Heitersheim
Im Stühlinger 16
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/2039


SOZIALE EINRICHTUNGEN
Sozialstation

Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen
Tel.: 07633 9533-0

**Beratungsstelle für ältere
Menschen und deren Angehörige**

Ehrenkirchen
Tel.: 07633 9533-20

**Fachstelle Sucht Freiburg, bwlw
Beratung, Behandlung,**

Prävention, Basler Str. 61,
79100 Freiburg
Tel.: 0761 156309-0
fs-freiburg@bw-lv.de

Dorfhelferin

Einsatzleitung: Frau Karin Birk
Telefon: 07664 4058069
oder E-Mail: karin.birk@gmx.de

Kath. Kirchengemeinde

Kirchstr. 8
Tel.: 07664 8171
E-Mail: ulrike.schneckenburger@
kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler

Kirchstr. 10
79227 Schallstadt
Tel.: 07664 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimbürger

Helferkreis

R. Schuble, Tel: 8337
B. Blattmann, Tel: 7333

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

Zugehörig der Hospizbewegung
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Wenn Sie unsere Unterstützung
benötigen rufen Sie bitte an unter
Tel.: 0160 96842020

SOS werdende Mütter e.V.

Telefondienst: 0160 5520293
"SOS werdende Mütter e.V." hilft allen
werdenden Müttern, allein erziehen-
den Müttern/Vätern sowie Familien,
die sich in einer schwierigen Lage
befinden. (Wie auch immer Ihre Not

aussehen mag). Wir bieten vertrauens-
volle Gespräche und eine gemeinsame
Suche nach Lösungen. Bei uns finden
Sie Umstandsmode, alles für's Baby
und Kinder bis zum Alter von 12 Jah-
ren – auch Spielsachen und Bücher.
Kleiderstube: Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus)
Termine nach Vereinbarung:
Tel.: 0160 5520293

Der Verein ist selbständig und
unabhängig.

Kontaktadresse für Pfaffenweiler:
B. Gutgsell, Tel. 7663

Tafelladen Bad Krozingen

Bahnhofstr. 4 a
Tel. 07633 9231561

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Hahn o.Vi.A.
für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach, Druck: Primo-Verlag, A. Stähle, Maßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11
Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde 79292 Pfaffenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenweiler am 15. März 2017 folgende Satzung über die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 18. Oktober 2006 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Gebührenhöhe

- Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

bis 25.000 Euro	747 Euro
bis 100.000 Euro	747 Euro
zzgl. 0,4 % aus dem Betrag über 25.000 Euro	
bis 250.000 Euro	1.047 Euro
zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 Euro	
bis 500.000 Euro	1.422 Euro
zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 Euro	
bis 5. Mio. Euro	1.747 Euro
zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 Euro	
über 5 Mio. Euro	4.447 Euro
zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. Euro	
- Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Absatz 1.
- Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlangen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 50 Prozent.
- Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 Prozent.
- Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983

beträgt die Gebühr 747 Euro.

- In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragssteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Pfaffenweiler berechnet.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Pfaffenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfaffenweiler, den 15. März 2017

Bürgermeisteramt Pfaffenweiler

gez.
Dieter Hahn
Bürgermeister



DAS RATHAUS INFORMIERT



Beginn der Sommerzeit

Denk ´dran!
In der kommenden Samstagnacht
wird die Uhr eine Stunde vorgestellt.

Palmen-Interessierte organisieren sich selbstständig

Eine erfreuliche Zusammenkunft ergab sich beim Treffen der Palmen-Interessierten am vorletzten Dienstag. Das Fällen der Tannen wurde selbstständig organisiert und findet am Samstag, dem 01.04.2017 statt.

Wer eine entsprechende Tanne möchte, kann sich noch bis **Donnerstag, den 30.03.2017 im Rathaus telefonisch (07664/97000) oder per E-Mail (rathaus@pfaffenweiler.de)** melden.

Ein herzliches Dankeschön gilt André Beck, der die Gruppe in diesem Jahr mit seinem Fachwissen nochmals begleiten wird.

Unbekannte reißen Rebstöcke aus - Zeugenaufruf

Am **Samstag, 11.03.2017**, rissen bislang unbekannte Täter gegen 21:30 Uhr im Rebengelände Gemarkung Batzenberg, Nähe „Rebhäusle“ ca. 80 hölzerne Rebstöcke aus und verbrannten diese an der dort befindlichen Grillstelle.

Es entstand Sachschaden in Höhe im niederen dreistelligen Bereich.

Der Polizeiposten Ehrenkirchen hat die Ermittlungen aufgenommen und bittet Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, sich unter der Telefonnummer 07633 - 806180 zu melden.

Forstarbeiten am Schützenhaus

Die Verkehrssicherungspflicht fordert einen größeren Eingriff in die Bewaldung um das Schützenhaus und den Steinbruch. Einmal muss der Schützenverein zur Verlängerung der Betriebserlaubnis die Umzäunung erneuern und zum Anderen bestehen Gefahren, dass mittlerweile groß gewachsene Bäume auf das Schützenhaus oder die Steinhauerhütten fallen.

Dies umso mehr, als dass die Bäume dort auf so genannten Abräumhalden stehen und der Boden schon einmal am Schützengelände zu einem Erdbeben geführt hat.

Die Arbeiten werden demnächst beginnen und natürlich auch in der Landschaft Ihre Spuren hinterlassen. Wir bitten um Verständnis und bitten Sie den Steinbruch während der Forstarbeiten zu meiden.

Dienstag, 04.04.2017 von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr, Mittwoch, 05.04.2017 von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr. Bei der Anmeldung muss das Blatt 4 und 5 der Grundschule abgegeben werden.

- Anmeldetermine für Schüler aus **Klasse 4 der Grundschule nach besonderem Beratungsverfahren** bis spätestens Freitag, 28.04.2017 von 8 - 12 Uhr.



SITZUNGSBERICHT



Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15. März 2017

* Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreters

Bürgermeister Hahn erklärte hierzu:

Die Amtszeit der bisherigen Feuerwehrkommandanten Klaus Scherle und Dominik Scherer endet im März 2017.

Klaus Scherle ist seit 2007 - also nunmehr schon 10 Jahre - Kommandant und hat sich erneut zur Wahl gestellt. In einer geheimen Wahl anlässlich der Jahreshauptversammlung der FFW im Januar wurde er einstimmig gewählt. In seine Amtszeit fällt eine epochale Investitionswelle mit dem Neubau des Feuerwehrhauses und der Beschaffung eines MTW und eines MLF. Das fordert einen Kommandanten weit über das durchschnittliche Maß hinaus, weshalb ich die Gelegenheit nutze, im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde für die bisherige Zusammenarbeit zu danken und mich zu freuen, dass wir weitere fünf Jahre zum Wohle der Gemeinde zusammenarbeiten können.

Dominik Scherer ist seit 2012 stellvertretender Kommandant und ein Feuerwehrmann mit Leib und Seele. Er war beim Neubau des Feuerwehrhauses ein bedeutsamer Aktivposten, insbesondere in den Fragen der Elektrotechnik, des Brandschutzes und des Funks. Dabei hat er nicht nur die theoretische-fachliche Seite abgedeckt, sondern auch praktisch unterstützt und vor allem auch noch die Bauleiterfunktion für das Elektrogewerk beim sonntäglichen Familienspaziergang abgedeckt.

Dominik Scherer ist - wie Klaus Scherle auch - ein angenehmer Gesprächspartner, der trotz allem Herzblut für die FFW ein offenes Ohr für die Interessen der Gemeinde hat.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl der beiden Feuerwehrkommandanten einstimmig zu.

* Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Flst.-Nr. 543/1, St. Gallen-Straße

Das Vorhaben liegt weder im Bereich des Sanierungsgebietes noch im Geltungsbereich der Stellplatzsatzung. Der Baufluchtplan aus der Polizeiverordnung „Zwischen den Dörfern“ aus dem Jahr 1961 ist noch gültig. Das Hauptgebäude behält die Bauflucht aus der bisherigen Bebauung bei.

Das Haus soll ein Walmdach mit einer Dachneigung von 20 ° erhalten, die Garage ein begrüntes Flachdach, der Anbau mit Wintergarten ebenfalls ein Flachdach.

Mit Ausnahme der Bauflucht richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach dem § 34 BauGB und damit nach der Frage, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt ist.

An den dargestellten Firsthöhen der Nachbarhäuser war zu erkennen, dass sich das Haus in den Höhenverlauf in der Straße einfügt.



FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände sind auf dem Rathaus abgegeben worden:

- graue Wollmütze
- blau-weiß gestreifte Mütze

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer XVI, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



SCHULNACHRICHTEN

MAX-PLANCK-REALSCHULE BAD KROZINGEN



Anmeldetermine zur Aufnahme an der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen für das Schuljahr 2017/2018:

- Für die Schüler aus der **Klasse 4 der Grundschule** zur Aufnahme in die Klasse 5 der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen und
- für die Schüler der **Hauptschule/Werkrealschule Klasse 5 und 6 mit Bildungsempfehlung nach den Bestimmungen der Multilateralen Versetzungsordnung** zur Aufnahme in die Max-Planck-Realschule Bad Krozingen:

Die Erweiterung der Wohnfläche dient im Grunde dem erklärten Ziel der Nachverdichtung.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde (eine Enthaltung).

*** Erste Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Rechnungsamtsleiter Johannes Raab erklärte den Sachverhalt und die Kalkulation der Gebühren.

Sachverhalt

Der Gutachterausschuss ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Er hat die Aufgabe der Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen.

Der Gutachterausschuss erstellt unter anderem auf Antrag von Gerichten und Justizbehörden oder von Eigentümern Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Bei der Gemeinde wird eine Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingerichtet. Diese Geschäftsstelle führt beispielsweise die Kaufpreissammlung, fertigt die Zusammenstellungen der Bodenrichtwerte und veröffentlicht diese.

Der aktuelle Gutachterausschuss wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20. Mai 2015 bestellt, seither wurden drei Wertgutachten erstellt.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Gebühren, welche der Antragsteller für ein Wertgutachten an die Gemeinde zu entrichten hat, inzwischen geringer sind als die Entschädigung der Gutachter. Das verwundert auch nicht sonderlich, weil die Gebühren seit 1991 - mit Ausnahme einer Anpassung von DM an Euro - unverändert geblieben sind.

Die Kosten der Geschäftsstelle und deren Auslagen werden somit nicht auf den Antragsteller umgelegt.

In der neuen Kalkulation wurden die Kosten der Geschäftsstelle erhoben. Sie betragen durchschnittlich 405 Euro für jedes Wertgutachten.

Für die Gutachter fallen jeweils mindestens 6 Stunden pro Gutachten an, weil der Ausschuss aus mindestens drei Personen bestehen muss.

Die inhaltliche Ausarbeitung des Gutachtens nimmt mindestens zusätzlich zwei Zeitstunden in Anspruch.

Daraus ergibt sich, dass pro Gutachten eine Entschädigung von mindestens 342 € bezahlt werden muss.

Der Mindestaufwand für ein Gutachten für die Geschäftsstelle und den Ausschuss beträgt also zusammen 747 Euro.

In der Gebührensatzung wird dieser Wert deshalb zukünftig als Mindestgebühr neu festgelegt. Die vom Auftraggeber zu zahlende Gebühr steigt mit dem ermittelten Wert, sofern er über 25.000 Euro liegt.

Die Satzung wird in diesem Mitteilungsblatt an anderer Stelle öffentlich bekannt gemacht.

Ergänzend wurde darüber informiert, dass die Satzung auf einer Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg basiert, welche im Zweifel auch „gerichtsfest“ wäre. Vor einer deutlichen Abweichung von dieser Mustersatzung riet die Verwaltung ab.

Gegen eine „Spitzabrechnung“ des entstandenen Aufwandes im Einzelfall spräche einerseits, dass auch ein gewisses öffentliches Interesse an den Wertgutachten besteht. Der Gutachterausschuss ermittelt auch die Bodenrichtwerte für die Gemeinde. Andererseits soll bei der Bemessung der Gebühr auch der Vorteil, den das Gutachten für den Einzelnen bedeutet, berücksichtigt werden. Dieser Vorteil bemisst sich vor allem nach dem Wert des begutachteten Grundstücks.

Der Gemeinderat fasste den folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührensatzung zur Kenntnis und beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Die Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

*** Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Hahn informierte über wichtige Gemeindeangelegenheiten.

Keine Beteiligung der Gemeinde Pfaffenweiler an der offenen mobilen Jugendarbeit rund um den Batzenberg

Die Gemeinde Pfaffenweiler wird sich vorläufig nicht an einer gemeinsamen offenen mobilen Jugendarbeit von Bollschweil, Ehrenkirchen, Schallstadt und Ebringen beteiligen.

In einer denkbar knappen Entscheidung gab es keine Mehrheit für das Angebot vom Christophoruswerk und der Nachbarschaft. Auf der einen Seite stand natürlich die professionelle Begleitung Jugendlicher durch ausgebildete Sozialarbeiter, auf der anderen Seite eine funktionierende Struktur mit ehrenamtlichen jungen Menschen im Jugendraum.

Die Nachbargemeinden und das Christophoruswerk werden auch in Zukunft offen sein für eine Zusammenarbeit.

Stellungnahme der Verkehrsbehörde des LRA zu Tempo 30 in der Weinstraße

Am 21.02.2017 ist die schriftliche Stellungnahme der Verkehrsbehörde zum o.g. Thema eingegangen. Die Stellungnahme erfolgte nach Anhörung des Polizeipräsidiums und hatte den folgenden Inhalt:

Grundsätzlich kommt eine Ausweisung der Weinstraße (K 4952) als Tempo 30-Zone aufgrund der Klassifizierung der Straße nicht in Betracht. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bund-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken.

Unabhängig davon kann **auf bestimmten Streckenabschnitten** eine Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht und die Anordnung zwingend geboten ist.

Eine erhebliche Gefahrenlage kann z.B. ein Unfallschwerpunkt sein oder häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.

Die Auswertung der Unfallstatistik durch das Polizeipräsidium Freiburg hat ergeben, dass im Zuge der Weinstraße im Zeitraum vom 01.01.2014 bis einschließlich 31.01.2017 insgesamt sieben Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen wurden. Lediglich einer dieser Unfälle ist auf eine erhöhte Geschwindigkeit und zudem Alkoholeinfluss zurückzuführen. Jedoch fand keiner der sieben Unfälle im Bereich zwischen Stube und Bussgasse statt. Eine besondere Gefahrenlage kann deshalb nicht begründet werden.

Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgesehene Änderung der StVO sieht **Erleichterungen bei der Anordnung von Tempo 30** auf innerörtlichen klassifizierten Straßen vor. Dies betrifft insbesondere Bereiche vor Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Hiernach kann auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen eine innerörtliche streckenweise

Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Einrichtungen angeordnet werden.

Voraussetzung ist jedoch, dass diese Einrichtungen mit einem unmittelbaren Zugang zur Hauptverkehrsstraße ausgestattet sind und sich nicht etwa auf einem abseits gelegenen Gelände befinden.

Der in der Weinstraße 42 ansässige Kindergarten liegt in dem von Ihnen genannten Bereich zwischen Stube und Bussgasse. Er hat seinen Eingang jedoch nicht unmittelbar an der Weinstraße, sondern wird vielmehr über eine kleine Zugangsstraße von der Weinstraße her erschlossen. Aus Sicht des Landratsamts kommt daher eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund des Kindergartens nicht in Betracht.

Eine weitere Möglichkeit für eine Geschwindigkeitsreduzierung sind **Gründe des Lärmschutzes**. Nach den vom Bundesminister für Verkehr zu § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO erlassenen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) kommen Lärmschutzmaßnahmen dann in Betracht, wenn die entsprechenden Richtwerte überschritten sind und durch die beantragten Maßnahmen der Mittelungspegel unter den Richtwert abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung von 3 dB(A) bewirkt werden kann. Hintergrund dieser Regelung ist, dass nach allgemeinen Erkenntnissen der Akustik das menschliche Ohr Lärmveränderungen erst bei einer Pegeldifferenz von 3 dB(A) wahrnehmen kann. Entsprechende Lärmberechnungen wurden unseres Wissens bisher nicht durchgeführt. Da es sich bei der Weinstraße um eine Kreisstraße handelt, müssten diese Berechnungen vom Landratsamt in Auftrag gegeben werden. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse kann über die Anordnung einer lärmschutzbedingten Geschwindigkeitsbegrenzung endgültig entschieden werden. Es wird jedoch schon gleich darauf hinweisen, dass die Verkehrszahlen für die Weinstraße laut Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg deutlich unter 5.000 Kfz / 24 h liegen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Durchgangsverkehr, sondern vielmehr um örtlichen Ziel- und Quellverkehr. Erfahrungsgemäß werden die oben genannten Richtwerte unter diesen Voraussetzungen nicht erreicht bzw. überschritten.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen kann das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der Weinstraße nicht in Aussicht stellen.

Feuerwehr-Einsatz in der Servatiusstraße

Der Einsatz bei einem Kellerbrand wurde anhand von Fotos dargestellt.

Aus dem Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang die Hilfsbereitschaft der Nachbarn der Geschädigten lobend erwähnt.

Schlussabnahmebescheinigung für das Feuerwehrhaus

Die Schlussabnahmebescheinigung für das Feuerwehrhaus liegt vor. Es wurden keine Mängel festgestellt. Im Hinblick auf die barrierefreie Herstellung wurde auf den Einbau eines Aufzuges verzichtet, da das Haus zurzeit ausschließlich durch Feuerwehrangehörige genutzt wird.

Abrechnung der Aufwendungen für das Dorfhelferinnenwerk 2016

In der Zwischenzeit liegt uns die Abrechnung der Aufwendungen für das Kalenderjahr 2016 des Dorfhelferinnenwerks Sölden, Station Schallstadt, vor. An dieser sind wir mit 17,5 % der Unkosten beteiligt. Weitere Träger sind die Gemein-

den Schallstadt und Ebringen sowie die Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin und die evangelischen Kirchengemeinden Wolfenweiler und Mengen. Dorfhelferinnen setzen in der Regel dann ein, wenn in Familien mit Kindern der Elternteil wegen Krankheit, Kur oder aus sonstigen Gründen länger ausfällt, der für den Haushalt zuständig ist. Gelegentlich macht die Dorfhelferin auch Einsätze für das Jugendum im so genannten Haushaltsorganisationstraining (HOT). Leistungsträger sind in der Regel Kranken- und Rentenkassen. Im Jahr 2016 entstand in der Station Schallstadt ein Defizit von rund 2.200 Euro. Demgegenüber stehen 2.180 Einsatzstunden an 450 Einsatztagen in 24 Familien mit 53 Kindern. Der Anteil der Gemeinde Pffaffenweiler beträgt 387 Euro. Die Dorfhelferinnen waren auch in Pffaffenweiler im Einsatz.

Jugendmusikschule 2016

Die Jugendmusikschule Südlicher Breisgau ist ein sehr wichtiger Baustein der musikalischen Erziehung unserer Jugendlichen. Sie leistet seit sehr vielen Jahren eine hervorragende Arbeit sowohl für die einzelnen Schüler als auch für diejenigen, die über den Verein ihre Ausbildung machen.

Die Mitgliedsgemeinden Au, Bad Krozingen, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Horben, Merzhausen, Münstertal, Schallstadt, Sölden, Staufen, Wittnau und Pffaffenweiler unterstützen diese Institution mit einem Sockelbetrag für die Einwohner. Dieser betrug für Pffaffenweiler 2016 gerundet 3.000 Euro.

Darüber hinaus zahlt die Gemeinde einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 125,00 €.

Neben diesen fixen Beträgen beteiligen sich die Gemeinden auch mit so genannten Unterrichtsentgelten. 2016 haben 104 Kinder aus der Gemeinde Pffaffenweiler am JMS-Unterricht teilgenommen. Die Gemeinde hat hierfür eine Umlage von rund 10.312 Euro gezahlt.

Mit den insgesamt 13.299,43 € hat die Gemeinde Pffaffenweiler einen sehr wertvollen Beitrag zur Förderung unserer Jugend geleistet.

Anschaffung eines Bodentrampolins für den Spielplatz am Rathaus

Seit längerer Zeit haben wir die Seilschaukel neben dem Eingang zur Schule abbauen müssen, weil das Schaukelseil nicht mehr ganz war. Ein Schaukelseil kostet rund 1.000 Euro und muss fast jährlich ersetzt werden. Zudem stand auch eine Überprüfung bzw. ein Ersatz der Holzpfosten an.

Wir haben uns in Absprache mit der Schulleiterin dazu entschieden, ein Bodentrampolin zu beschaffen. Das Bodentrampolin kostet nach Abzug aller Rabatte rund 6.500 Euro ohne die Bauhofstunden für den Einbau.

Hangrutsch am „Oberen Wohnweg“

Auf der Westseite eines Grundstücks im Steinbruchweg, wo dieses an den sogenannten „Oberen Wohnweg“ der Servatiusstraße grenzt, gab es in der Nacht von Donnerstag auf Freitag einen Hangrutsch. Dabei ist die Beton-Mauer abgerutscht. Glücklicherweise ist das in der Nacht passiert, als niemand unterwegs war.

Die Straße war bis zur provisorischen Absicherung nicht befahrbar.

Der Grundstückseigentümer hat unverzüglich die örtliche Firma Thomas Schuble damit beauftragt, die Straße frei zu räumen und den Hang gegen weiteres Abrutschen abzusichern. Auch ein Statiker wurde beauftragt.

Die weitere Aufgabe wird es sein, das Abrutschen der restlichen Mauer dauerhaft zu verhindern und den Bereich des Hangrutsches dauerhaft nach den Berechnungen des Statikers zu sichern.

Die Verwaltung wird die weiteren Anlieger des Weges gegebenenfalls auf die Gefahrenlage hinweisen mit der Bitte, die Situation auf dem eigenen Grundstück zu überprüfen.

Teilnahme FTTB-Ortsnetzplanung

Die zukunftssichere Versorgung mit Breitbandanschlüssen für den Datenverkehr setzt nach Auffassung des Landes und des Landkreises ein Glasfasernetz voraus.

Dabei ist der Anbindung von Verteilerkästen der vorhandenen Netzbetreiber bereits vollzogen oder in Arbeit.

Was in aller Regel noch fehlt, ist die Anbindung der einzelnen Betriebe und der Haushalte, also der Gebäude, mit Glasfaserkabeln.

FTTB = Fiber to the building, übersetzt etwa Glasfaser bis zum Haus.

Der Landkreis plant wie schon früher berichtet den Aufbau eines Glasfasernetzes bis in alle Gemeinden, „Backboneplanung“ genannt. Dieses Netz soll das Rückgrat einer zukünftigen Breitbandversorgung bilden.

Darauf aufbauend koordiniert der Landkreis nun auch eine gemeinsame Ausschreibung der Planung zum Anschluss der Betriebe und Haushalte an ein solches Glasfasernetz. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass diese Planung zu 90 % gefördert wird.

Im Zusammenhang mit den günstigen Preisen, die eine gemeinsame Ausschreibung bringen sollte, ist diese Planung kostengünstig also sehr günstig.

Ergebnis dieser Planung ist dann eine Darstellung, wo welche Kabel oder Leerrohre verlegt werden müssen, damit mit der Zeit ein möglichst vollständiges Glasfasernetz in Pfaffenweiler entstehen kann. Damit kann man dann auch bei notwendigen Baumaßnahmen, die ohnehin anstehen, kurzfristig reagieren.

Die Gemeinde hat fristgemäß eine Teilnahmeerklärung für die gemeinsame FTTB-Ortsnetzplanung abgegeben und die Projektvereinbarung geschlossen.

Aquarell der Stube um 1870 aufgetaucht

Ganz besonders spannend war ein Brief, der am 08.03.2017 bei uns eingegangen ist. Es handelt sich um ein Kaufangebot für ein Aquarell der Stube, das ein Künstler namens E.v. Horen oder E.v. Hoven um 1870 gemacht hat.

Zu klären wird sein, ob die dargestellten Details mit den Erkenntnissen der vorgenommenen Untersuchungen des Gebäudes übereinstimmen.

Harry Schumacher, Protokollführer



Ab April besondere Schonung für Wildtiere in der Brut- und Setzzeit

Appell des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald an Hundebesitzer

Das Kreisjagdamt des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weist auf die Anfang April beginnende sogenannte Brut- und Setzzeit hin, in der viele Vogelarten mit der Brut beginnen und in der viele Wildtiere ihren Nachwuchs bekommen. In dieser Zeit ist es für Wildtiere besonders wichtig, in ihren Einständen/Rückzugsflächen nicht gestört zu werden. Insbesondere für die neugeborenen Rehkitze und die hochträchtigen Muttertiere stellen freilaufende Hunde eine erhebliche Gefahr dar. Gleiches gilt für unzählige Bodenbrüter, da diese

mindestens in den ersten 14 Tagen nach dem Schlüpfen nicht flugfähig sind und somit ebenso eine leichte Beute darstellen.

Jedes Jagen eines Hundes auf ein Wildtier löst bei diesem ein Fluchtverhalten aus, was dazu führen kann, dass Jungtiere von ihren Eltern aufgegeben werden und verenden. Die Wildtiere nehmen Hunde und auch Katzen als tödliche Gefahr wahr, unabhängig davon wie gefährlich diese tatsächlich sind. Lediglich das Herumstöbern eines Hundes, ohne zu hetzen oder jagen, schreckt das Wild bereits auf.

Auf der anderen Seite stellen zum Beispiel Wildschweine eine Gefahr für den Hund dar, vor allem Muttertiere, die ihren Nachwuchs verteidigen. Dies kann für einen Hund durchaus auch tödlich und für den Hundehalter lebensgefährlich enden. Da in weiten Teilen des Landkreises vermehrte Fälle von Räude bei Füchsen und Wildschweinen bestätigt sind, weist das Kreisjagdamt ausdrücklich auf die erhebliche Ansteckungsgefahr für Hunde hin.

Das Landratsamt bittet Hundebesitzer zum Schutz des Wildes und zur Vermeidung möglicher gefährlicher Situationen bei Spaziergängen unbedingt auf den vorhandenen Wegen zu bleiben und den Hund in ihrem Einwirkungsbereich zu halten. Zwar endet die Brut- und Setzzeit Ende Juli, doch sollten die Lebensräume und Bedürfnisse der Wildtiere ganzjährig berücksichtigt werden.

Nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz handelt ordnungswidrig, wer seinen Hund in einem nicht befriedeten Teil des Jagdbezirkes ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gegen dessen Entkommen oder außerhalb seiner Einwirkung frei laufen lässt. Angezeigte und belegte Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 100 Euro geahndet.

Für Rückfragen und weitere Informationen können sich Hundebesitzer telefonisch unter der Nummer 0761 2187-3817 an das Kreisjagdamt des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wenden.



Männergesangverein

Einladung zur Generalversammlung

Der MGV 1863 Pfaffenweiler lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Generalversammlung am **08.04.2017 um 18:00 Uhr** in den Saal der Winzergenossenschaft ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte:
 - des Dirigenten und Vorsitzenden
 - des Schriftführers
 - des Kassierers
 - der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands Anträge Verschiedenes

Gesangverein Frohsinn Hausen

Viva la Musica

Sankt Johanneskirche in Hausen a.d.Möhlhln

Am Sonntag 26. März 18.00 Uhr

Leitung: Christian Wunsch

*Mitwirkende: M-G-V 1863 Pffaffenweiler
M-G-V Kirchzarten
G-V Frohsinn Hausen
Chiara Tarasi Solo
Kinderchorsänger
Lucia Brosemer Sopran
Christian Wunsch Tenor
Dominik Hormuth Klavier*

Einlass ab 17.30 Uhr

Eintritt: 6 Euro



VdK

Der Ortsverband informiert:

Verordnung von Krankenfahrten nach Pflegereform

Bis Ende 2016 konnten Kassenärzte Fahrten zur ambulanten Behandlung verordnen und Krankenkassen diese Fahrten genehmigen, wenn Patienten einen Bescheid mit Pflegebescheid zwei oder drei vorlegten. Seit 2017 muss der Pflegebescheid den Pflegegrad drei, vier oder fünf ausweisen. Eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung wird bei Patienten mit Pflegegrad vier und fünf als gegeben angesehen. Bei Pflegegrad drei muss der Arzt sie nochmals feststellen. Das gilt aber nur für neue Fälle. Für Patienten, die bis Ende 2016 Pflegestufe zwei und seit Januar 2017 Pflegegrad drei haben, braucht der Arzt das nicht tun. Auf dem Formular „Verordnung einer Krankenfahrt“ wird seit 2017, und zunächst weiterhin, auf „Pflegestufen“ Bezug genommen. Bis zur Formularanpassung kreuzen Ärzte weiterhin „Merkzeichen ‚aG‘, ‚Bl‘, ‚H‘“ oder Pflegestufe 2 beziehungsweise 3 vorgelegt“ an.

Politik lädt zu Bürgerdialogen „Ländlicher Raum“ ein

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lädt (ehrenamtlich) aktive Baden-Württemberger zu regionalen Bürgerdialogen in Sachen Entwicklung des Ländlichen Raums ein. Insbesondere interessierte Vertreter von Vereinen und Verbänden können sich anmelden. Angesichts struktureller Herausforderungen, von der Grundversorgung bis zur Mobilität, will man viele Menschen verschiedener Ebenen zu entwickeln. Schriftliche Anmeldungen mit Adress- und Verbandsangabe sollten bis sieben Tage vor dem jeweiligen Bürgerdialog bei der Akademie Ländlicher Raum, Oberbettlinger Straße 162, 73525 Schwäbisch Gmünd, Fax (07171) 917-140, alr@lel.bwl.de oder direkt online www.alr-bw.de erfolgen: 4. April (19.30 Uhr) Mainhardt/Waldhalle; 4. Mai (18 Uhr) Titisee-Neustadt/Kurhaus; 22. Juni (19.30 Uhr) Untermarchtal/Mehrzweckhalle; 13. Juli (20 Uhr) Schopfloch/Veranstaltungshalle.



Sportschützen

Relegation geschafft, Aufstieg verpasst

Unsere Luftpistolenmannschaft hatte sich mit dem Meistertitel für die Relegation zur Südbaden-Liga qualifiziert. Der Relegationstermin war für uns schwierig, weil drei Stammschützen daran nicht teilnehmen konnten. Aber das Relegationsschießen gehört zur Ligasaison dazu und mithilfe unserer Ersatzschützen Meinrad Eckert, Hannes Luhr und Salvatore Sparacio konnten wir doch noch eine Mannschaft entsenden. Vor allem im ersten Durchgang konnten alle Schützen aus Pffaffenweiler ihr Leistungsniveau abrufen. Herausragend geschossen hat in beiden Durchgängen mit Ergebnissen über 370 Ringen Andreas Gissler. Trotzdem hat das Gesamtergebnis nicht zum Aufstieg in die Südbaden-Liga gereicht. Somit freut sich unsere Mannschaft auf eine weitere Ligasaison in der Verbandsliga Oberrhein und wird dann die Tabellenspitze und einen erneuten Aufstieg ins Visier nehmen.



VfR Pffaffenweiler

Spieltermine

Samstag, 25. März 2017

18.00 Uhr: VfR Pffaffenweiler 3 - FC Steinestadt 2

Sonntag, 26. März 2017

10.45 Uhr: SV Weilertal 1 - VfR Pffaffenweiler 1

13.00 Uhr: SV Weilertal 2 - VfR Pffaffenweiler 2

Jugendspiele

Freitag, 24. März 2017

18.00 Uhr, D-Junioren: VfR Pffaffenweiler - FC Wolfenweiler

18.00 Uhr, C-Junioren: JFV Sulzbach - VfR Wolfenweiler

19.00 Uhr, C-Juniorinnen: SG Merzhausen - VfR Pffaffenweiler

19.30 Uhr, A-Junioren: SG Neuenburg - SG Wolfenweiler

Samstag, 25. März 2017

10.00 Uhr, E-Junioren: SV Au-Wittnau - VfR Pffaffenweiler

Sonntag, 26. März 2017

11.00 Uhr, B-Junioren: VfR Merzhausen - SG Pffaffenweiler



Volkshochschule

213720 Häkelkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

ab Montag, 27.03.2017, 2x, 19.00–21.00 Uhr, € 24,00

302705 Mit Nordic Walking und mentalen Techniken zum Wunschgewicht

ab Donnerstag, 30.03.2017, 5x, 18.00–20.30 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 84,00

114731 Vogelstimmenspaziergang

ab Samstag, 01.04.2017, 1x, 06.30–09.00 Uhr, € 5,00

501701 Fotografieren mit digitalen Kameras

ab Samstag, 01.04.2017, 1x, 10.00–16.00 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 40,00

302704 Smovey® Vibroswing Walk im Freien

ab Dienstag, 04.04.2017, 6x, 19.00–20.30 Uhr, Halle Mengen, € 45,00

206701 Papier-Reliefs modeln (mit Springerlemodellen)

Schon im 14./15. Jahrhundert wurden in Modeln Papier-Reliefs geprägt. Mit ihnen verzierte man z.B. Spanschachteln, Pappkästchen und auch kleine Andachtsbilder.

1x Mittwoch, 26.04.2017, 18.30–21.30 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 19,00

Anmeldung und weitere Kurse unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512,

Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder

www.vhs-bad-krozingen.de

Christa Sutter, Schönbergstraße 127 a, 79285 Ebringen



Wanderverein

Programm Wanderverein

17. April 2017

Frühlingswanderung, Wanderführer Milka und Werner Scherle

01. Mai 2017

Maiwanderung, Wanderführer Gutjahr und Wagner

25. Mai 2017

Vatertagshock, auf dem Gelände des VfR

05. Juni 2017 (Pfingstmontag)

Obereggen, Wanderführer Richard Baumann und Karl Bürkle

16. Juli 2017

noch nicht bekannt, Wanderführer Heimo Porsche

August 2017

Radtour, Wanderführer Rainer Kesenheimer

10. September 2017

Heimatwanderung, Wanderführer Thomas Haupt

Alle Wanderungen werden 14 Tage vorher nochmal im Blättle bekannt gegeben. Die gesamt Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Über eine rege Teilnahme freut sich der Wanderverein.

03. Oktober 2017

Tagesausflug, Wanderführer Vorstandschaft

22. Oktober 2017

Geißenpfad, Wanderführer Karl Schuble

05. November 2017

Hasenwanderung, Wanderführer Klaus Gutjahr

01. Dezember 2017

Nikolauswanderung, Wanderführer Klaus Gutjahr



KIRCHENNACHRICHTEN

Herzliche Einladung zum Nachtgebet

Das nächste **Nachtgebet** zum gemeinsamen Tagesabschluss findet **am Donnerstag, dem 30.03.2017 um 21:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Columba** statt. Hierzu lädt das Gemeindegemeinschaft der Pfarrei St. Columba herzlich ein.



Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8, 79292 Pfaffenweiler, Tel. 07664 8171, Fax 07664/8440

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 9–12 Uhr, Donnerstag: 14–17 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 25.03.

Schallstadt 18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 26.03.

Ebringen 09:00 Uhr HI. Messe

Pfaffenweiler 10:30 Uhr HI. Messe

Montag, 27.03.

Pfaffenweiler 18:30 Uhr HI. Messe in der Kapelle

Donnerstag, 30.03.

Pfaffenweiler 21:00 Uhr Nachtgebet

Freitag, 31.03.

Pfaffenweiler 19:00 Uhr HI. Messe
(mit Kirchenchor und HHV)

Samstag, 01.04.

Pfaffenweiler 18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.04.

Schallstadt 09:00 Uhr HI. Messe

Ebringen 10:30 Uhr HI. Messe

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.



Evangelische Kirche Wolfenweiler

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist dienstags - donnerstags von 9.00 -12.00 Uhr und freitags von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Telefon 07664-6519.

Gottesdienste:

Sonntag, 26.03.17 Lätäre

10.00 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden im Anschluss Kirchencafé

Sonntag, 02.04.17 Judika

18.00 Uhr Gottesdienst **mit Präsentation der Bibelbank** und Taufe von Emilio Sparacio

„Mein Bibelwort“

Die „Bibelbank“ ist fertig! Sie wird im Gottesdienst am 2. April vorgestellt werden. Anschließend wird sie ab 14. April mit anderen von Gemeinden gestalteten „Reformationsbänken“ in der Fußgängerzone in Bad Krozingen aufgestellt, danach soll sie an verschiedene Plätze hier im Ort kommen.

vergnügt. erlöst. befreit.

Gesprächsreihe zu den vier Grundgedanken der Reformation
vierter Abend am **Mittwoch, 29. März, 20.00 Uhr:**
Darauf kannst du dich verlassen. Allein die Schrift.

Sonntag, 26. März 2017 – 18 Uhr
Ev. Kirche Wolfenweiler

Orgelkonzert



**Werke von Bach,
Buxtehude, Michel (Jazz) u.a.**

..gespielt von Orgelschülerinnen
und Orgelschülern des
Ev. Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald

Orgellehrerinnen:

Bezirkskantorin Susanne Konnerth (Bad Krozingen),
Regionalkantorinnen
Beata Veres-Nonnenmacher (Müllheim)
und Gabriele Wegner (Hochschwarzwald)

Eintritt frei!



BILDUNG & SOZIALES

Die besondere Auftaktveranstaltung zum 125-jährigen Jubiläum des Markgräfler Musikverbands

Am **Samstag, den 1. April 2017** startet der **Markgräfler Musikverband im Kurhaus in Bad Krozingen** offiziell ins Jubiläumsjahr. Die Veranstaltungen präsentieren alle Zielgruppen im Bereich der Vereine, ihrer Kooperationspartner und aller Menschen, die in irgendeiner Weise unterstützend tätig sind.

Von **14.00 Uhr bis 17.30 Uhr** stellen sich verschiedene Gruppierungen aus dem Bereich der Blasmusik musikalisch vor. Es beginnt die **Bläserklasse Bad Krozingen**, gefolgt von einer kurzen Darstellung der Arbeit in und mit einer Bläserklasse. Die **Jugendkapelle Schliengen**, eines der Aushängeschilder des Verbandes, repräsentiert die Arbeit der Jugendkapellen, bevor die **Big Band der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau**, ein Kooperationspartner vieler Vereine und somit des Verbandes,

ihr Können unter Beweis stellt. Ein weiterer Kooperationspartner, die **Musikschule Markgräflerland** stellt ihre Formation der Turmbläser vor. Das **Seniorenorchester Münstertal** präsentiert die musikalische Seniorenarbeit in den Vereinen und die **Alphornbläser** spielen stellvertretend für Gruppen, mit denen Blasmusikvereine kooperieren.

Zwischen den Musikbeiträgen gibt es kurze **Workshops** zu den Themen:

- Was wünschen Jugendliche und was können Vereine leisten?
- Der Wert der Jugendarbeit für die Gesellschaft
- Erfolgreicher Verein – wie Verantwortliche mit Freude erfolgreich sein können
- Aktive auch in schwierigen Situationen halten

Um **18.00 Uhr** beginnt die **Hauptversammlung**. Wie immer werden nach kurzen Ansprachen binnen kürzester Zeit die Formalien abgewickelt. Kurze Informationen aus dem Präsidium zu Arbeitsschwerpunkten oder Aktuellem sowie ein Impuls-Referat des Präsidenten sorgen für den Nutzen der Teilnehmer. Auch für Ehrungen bleibt genügend Raum. Die Veranstaltung endet, wie seit Jahren, pünktlich nach 90 Minuten.

Um **20.00 Uhr** findet das **Festkonzert im großen Saal des Kurhauses Bad Krozingen** statt. Den **Auftakt** bildet ein gemeinsames **Orchester des Musikvereins Buggingen** (Gründungsort des Verbandes) **und des Musikvereins Ebringen** (aus dem benachbarten oberbadischen Blasmusikverband). Der Auftritt wird durch festliche Klänge geprägt sein. Der **zweite Teil** bestreitet der **Musikverein Biengen** mit einem **Blasmusikrock-Konzert** und sorgt damit für einen besonderen Kontrast. In passender Atmosphäre, bei der auch die Lichteffekte nicht fehlen dürfen, führt das Orchester Stücke von legendären Rockbands auf. Die drei erfolgreichen Orchester bieten somit einen ungewöhnlichen interessanten Querschnitt durch die Fassetten der Blasmusik. Das Festkonzert stellt somit in mehrfacher Hinsicht eine Premiere dar. An den Auftakt schließen **diverse Veranstaltungen** im Rahmen des Musikfrühlings an.



SONSTIGES

Zu verschenken:

1. **ca. 12 qm Buche-Laminat, sehr guter Zustand, gereinigt und aufgestapelt.**

R. Johannsen, Tel. 613050

2. **Zwei Wohnzimmertische zu verschenken an Selbststahler.**

1 quadratisch, Maße 80 x 80 cm, 1 rechteckig, Maße 80 x 120 cm.
U. Rauen, Tel. 0172/5990855



AUS DER NACHBARSCHAFT

Frühlingsfest mit großem Dorfflohmarkt

am **02. April 2017** in Gallenweiler (Heitersheim) bei jedem Wetter. Beginn ab 11 h -17 h.

Den Erlös teilen sich die Vereine „Kinderclub Gallenweiler“ und „Tukolere Wamu“ (Verein Afrika-Hilfe zur Selbsthilfe).

Ende des redaktionellen Teils